Amtliche Mitteilung Zugestellt durch Post.at





Rainbacher Gemeindezeitung

Aus dem Inhalt:

Bausprechtag 23.07.2014

Erfolgreiche Rainbacher

Aktuelles aus d. Kinderg.

Kirchenvorplatzgestaltg.

Straßensanierungen

Wohnungsausschreibung





Amtliche Mitteilung Ausgabe 4/2014 16.07.2014 LR Mag. Doris Hummer und Gemeindereferent LR Max Hiegelsberger mit Bürgermeister Alois Boxrucker bei der Zusage für eine 3. Kindergartengruppe ab Herbst 2014.

Kindergarten

Gemäß § 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 – Oö. GDG 2002 – wird beim Gemeindeamt Rainbach im Innkreis folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

1 gruppenführende/r Kindergartenpädagogin/e

Auf Intervention bzw. mehrere persönliche Vorsprachen von Bürgermeister Alois Boxrucker ist es gelungen die Zustimmung von Landesrätin Mag. Doris Hummer bezüglich einer 3. Kindergartengruppe ab Herbst 2014, allerdings befristet für ein Jahr, zu bekommen.

Beschäftigungsausmaß/Aufnahmevoraussetzungen:

Die Stelle gelangt mit September 2014 zur Besetzung und ist derzeit befristet für ein Jahr bis August 2015 im Vertragsbedienstetenverhältnis nach dem neuen Entlohnungsschema KBP (€ 2.128,70 Entlohnungsstufe 1 bei jedoch 100 %iger Beschäftigung) vorgesehen. Es handelt sich jedoch um ein Teilbeschäftigungsverhältnis mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 30 Wochenstunden.

Bewerber/innen müssen die im OÖ Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 und die im O.ö. Kinderbetreuungs- und Dienstrechtänderungsgesetz 2014, i.d.g.F. enthaltenen allgemeinen und besonderen Anstellungserfordernisse und Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.

Auswahlverfahren:

Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde- und Gehaltsgesetz 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsbzw. Kontaktgespräche zu führen.

Bewerbungsfrist/Unterlagen:

Die Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Unterlagen (handgeschriebenem Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, evt. Heiratsurkunde, Nachweis über die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Befähigungsprüfung oder Befähigungsprüfung mit Zusatzausbildung, eventuell vorhandene Dienstzeugnisse, ärztliches Zeugnis) bis spätestens Freitag, den 1. August 2014 beim Gemeindeamt Rainbach im Innkreis einzureichen.

KINDERBETREUUNG

Kindergarten

Gemäß § 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 – Oö. GDG 2002 – wird beim Gemeindeamt Rainbach im Innkreis folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:



1 Kindergartenhelfer/in

(Mithilfe bei der Kinderbetreuung und Reinigungsarbeiten)

Beschäftigungsausmaß/Aufnahmevoraussetzungen:

Die Stelle gelangt mit September 2014 zur Besetzung und ist derzeit befristet für ein Jahr bis August 2015 im Vertragsbedienstetenverhältnis vorgesehen. Die Besoldung richtet sich nach dem OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002), Funktionslaufbahn GD 22 (€ 1.690,20 Entlohnungsstufe 1 bei jedoch 100%iger Beschäftigung).

Es handelt sich jedoch um ein Teilbeschäftigungsverhältnis mit einem Beschäftigungsausmaß von ca. 20 Wochenstunden.

Bewerber/innen müssen die im OÖ Gemeinde- Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 und die im O.ö. Kinderbetreuungs- und Dienstrechtänderungsgesetz 2014, i.d.g.F. enthaltenen allgemeinen und besonderen Anstellungserfordernisse und Aufnahmevoraussetzungen erfüllen.

Auswahlverfahren:

Das Auswahl- bzw. Objektivierungsverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde- und Gehaltsgesetz 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsbzw. Kontaktgespräche zu führen.

Bewerbungsfrist/Unterlagen:

Die Bewerbungsgesuche sind mit den erforderlichen Unterlagen (handgeschriebenem Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, evt. Heiratsurkunde, eventuell vorhandene Dienstzeugnisse, ärztliches Zeugnis) bis spätestens Freitag, den 1. August 2014 beim Gemeindeamt Rainbach im Innkreis einzureichen.

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

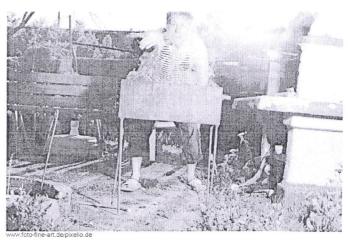


Sicher GRILLI

Geselliges Beisammensein mit Freunden, Verwandten und der Familie. Ein lauer Sommerabend, mit Grillfest im Garten - würzige Köstlichkeiten vom Rost – für viele gibt es nichts Schöneres. Doch auch hier lauern die Gefahren. Damit der Grillspaß nicht mit einem Besuch beim Arzt oder im Krankenhaus endet,....

... hier unsere SICHERHEITSTIPPS!

- Achten Sie darauf, dass der Grill so zusammengebaut wird, wie es in der Gebrauchsanweisung beschrieben wird
- Stellen Sie den Grill immer standsicher an einen offenen Platz auf
- Kontrollieren Sie bei Gasgrillern, dass der Gasanschluss richtig befestigt wurde und alle Zubehörteile gewartet sind
- Halten Sie genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen ein (mindestens 5 Meter)
- Passen Sie auf Kinder und Tiere auf!
- Kinder werden von offenem Feuer magisch angezogen. Kindgerechte Aufklärung über die möglichen Gefahren kann so manches Unglück verhindern
- Benutzen Sie eine Schürze und Handschuhe! Achten Sie darauf, dass keine lockeren Kleidungsstücke in die Nähe der Flammen kommen
- Verwenden Sie das richtige Zubehör z.B. langstielige Grillzange mit hitzeisolierten Griffen
- Kleine Brandwunden unter fließendes, lauwarmes Wasser (ca. 20°) halten und steril abdecken!



Anzündehilfe niemals auf warme oder heiße Kohle geben!

Achten Sie darauf, dass die Anzündehilfe vollständig verbrannt ist, bevor Sie das Grillgut auflegen.

Verwenden Sie nur Anzünder und Hilfen, die dafür vorgesehen sind - keinesfalls brennbare Flüssigkeiten wie Benzin oder Spiritus!

UNSER TIPP!

Achten Sie auf die Feuerstelle. Den Griller nie unbeaufsichtigt lassen

Halten Sie einen Kübel mit Wasser bzw. einen Wassersprüher griffbereit (für den Fall, dass doch einmal Flammen hochschlagen)

Löschen Sie die Restglut mit Wasser und entsorgen Sie die erkaltete Asche in einem feuerfesten Behälter

SICHER ist SICHER!



Wussten Sie....

... dass Bevorratung ein wichtiges Thema des Zivilschutzes ist und sogar in den Allgemeinen Richtlinien für Katastrophenschutz in Oberösterreich als Bürgerpflicht beschrieben wird?

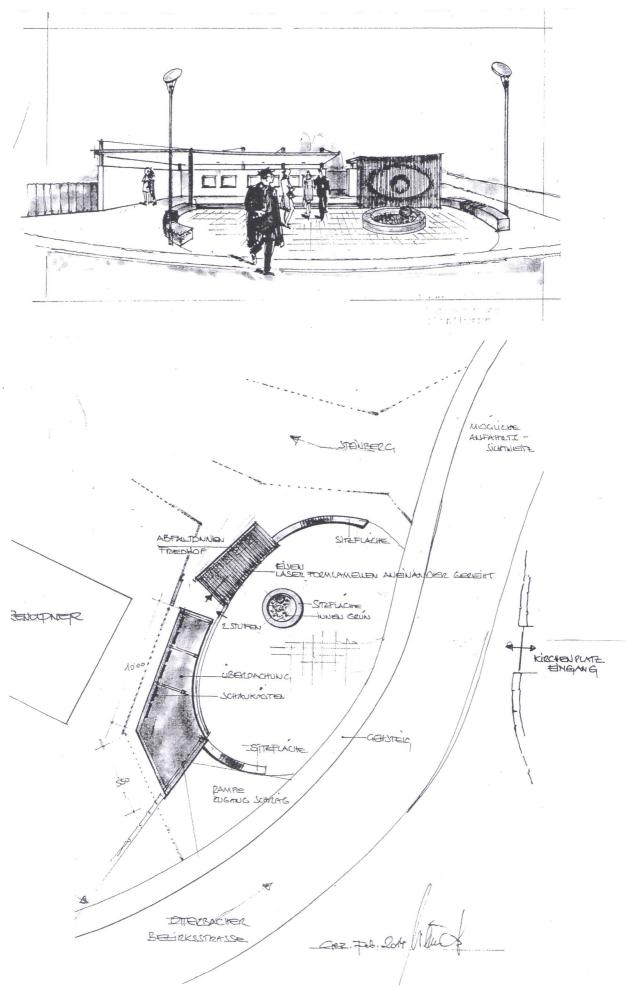


OÖ Zivilschutz

A - 4017 Linz, Petzoldstraße 41 Telefon 0732/65 24 36 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at Homepage: www.zivilschutz-ooe.at

Gestaltungsvorschlag für den Kirchenvorplatz

(von Wolfgang Schmid)



Erfolgreiche Rainbacher!

Liendlbauer Astrid, Hingsham 40 spondierte an der Pädagogischen Hochschule Linz Bachelor of Education

Liendlbauer Josef, Hingsham 40 spondierte an der FH Krems Bachelor of Arts in Business

Bichler Andreas, Randolfing 1 Matura an der HTL Steyr

Furthner Lisa, Hauzing 42 Matura am BORG Grieskirchen

Grünberger Kevin, Rainbach 37 Matura an der HAK Schärding

Liendlbauer Patrick, Hingsham 40 Matura an der HAK Schärding

Penzinger Annemarie, Rainbach 18 Matura an der HBLA Elmberg

Reidinger Julia, Pfaffing 26 Matura an der HAK Schärding

Wallner Christine, Salling 4 Matura an der HAK Schärding

Herzlichen Glückwunsch



Wohnung Nr. 9 –

ISG Wohnhaus Rainbach 39b

Die Wohnung liegt im ersten Obergeschoß und hat ein Nutzflächenausmaß von 77,27 m².

Die monatliche Nutzungs-gebühr beträgt derzeit, inklusive Betriebs- und Heizkosten € 584,46.

Der für diese Wohnung erforderliche Baukostenbeitrag beträgt € 1.529,35.

Die Wohnungsvergabe erfolgt mit sofortiger Wirkung.

BAUSPRECHTAG

Mittwoch, 23. Juli 2014

von 08.00 bis 10.00 Uhr

Gemeindeamt Rainbach i. Ikr.

anwesend: Bürgermeister Alois Boxrucker

Bausachverständiger Ing. Bernhard Fischer

Es soll versucht werden, dass nur bei diesen Sprechtagen alle baurelevanten Belange an den Bürgermeister und an die Gemeinde herangetragen werden. Denn nur so kann in Absprache mit dem Bausachverständigen eine allgemein gültige und bindende Auskunft erteilt werden.



Eine schöne und erholsame

Urlaubs- und Ferienzeit sowie den Landwirten ein gutes Erntewetter wünscht

Ston Soundle

"In den letzten Wochen ist in Rainbach sehr viel geschehen"



In den letzten Tagen ist das Wohnhaus Rainbach 14 "Obernkrämer" abgerissen worden.



Der Güterweg Haselbach ist heuer im Rahmen der Straßensanierungsarbeiten mit einer neuen Asphaltdecke versehen worden.

Einige weitere Straßen wurden mit einer Vialit-Spritzdecke saniert.

Der Alteisencontainer ist nach den abgeschlossenen Asphaltierungsarbeiten im Bereich Tummeltshammer/Bauer in Hauzing wieder am ursprünglichen Standort abgestellt worden.

